

UVZ - Nr. 557/2024



NIEDERSCHRIFT
DES NOTARS BORIS BODENBURG
MIT AMTSSITZ IN FRANKFURT AM MAIN
ÜBER DIE GLÄUBIGERABSTIMMUNG
DER
HELIOS LIFE 1 ZERTIFIKATE
WKN: A0C42F / ISIN: DE000A0C42F7
ZERTIFIKAT NR. 40
DER HELIOS LIFE GMBH
VOM 12. DEZEMBER 2024

I. Vorbemerkung

Ich, Boris Bodenbug, Notar in Frankfurt am Main, bin beauftragt worden, als Abstimmungsleiter für die Abstimmung über die Beschlussgegenstände bzgl. der Helios Life 1 Zertifikate WKN: A0C42F / ISIN: DE000A0C42F Zertifikat Nr. 40 (Änderung der Zertifikatsbedingungen) zu fungieren (Gläubigerabstimmung im schriftlichen Verfahren und Aufforderung zur Stimmabgabe, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 31. Oktober 2024).

Ich habe im Zeitraum vom 26. November 2024, 0:00 Uhr bis zum 28. November 2024, 24:00 Uhr, über die Durchführung der Abstimmung der Gläubiger der Helios Life GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, betreffend die

**Änderung der Zertifikatsbedingungen der
Helios Life 1 Zertifikate
WKN: A0C42F / ISIN: DE000A0C42F7
Zertifikat Nr. 40**

geleitet.

In meiner Funktion als Abstimmungsleiter mache ich hiermit das als Anlage beigefügte Verzeichnis der stimmberechtigten Gläubiger gemäß §§ 18 Abs. 4 Satz 1 i.V. m. 18 Abs. 1, 15 Abs. 2 S. 3 SchVG den Gläubigern zugänglich.

Ausweislich des Verzeichnisses der stimmberechtigten Gläubiger sind mir als Abstimmungsleiter 1008 Stimmen innerhalb des Abstimmungszeitraums zugegangen (entsprechend 70,99 % der Schuldverschreibungszertifikate).

Das nach §§ 18 Abs. 1, 15 Abs. 3 SchVG und den Anleihebedingungen für die Beschlussfassung erforderliche Quorum von 50 % an der Abstimmung teilnehmenden Gläubigerin, die wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten, wurde damit erreicht. Die zur Abstimmung gestellten Beschlüsse sind somit zustande gekommen.

II. Beschlussfassung

Die Helios Life GmbH hatte die RB Treuhand GmbH mit Veröffentlichung vom 31. Oktober 2024 im Bundesanzeiger zur Stimmabgabe über die folgenden Beschlussgegenstände aufgefordert:

Beschlussgegenstände:

Es wird beschlossen, dass die Zertifikatsbedingungen, der von der Helios Life GmbH emittierten Schuldverschreibungs-Zertifikate Helios Life 1 Zertifikate Nr. 40 (WKN A0C42F, ISIN DE000A0C42F7) nach folgender Maßgabe und mit

gleicher Wirkung gegenüber allen Zertifikatsinhabern geändert und festgestellt werden.

Ziff. 1 „Zahlungsverpflichtung“ wird unter Ziff. 1.1. geändert und Ziff. 1.1. wie folgt insgesamt neu gefasst:

Der Inhaber eines Anteils an dem Helios Life 1 Zertifikat Nr. 40 erhält von der Helios Life GmbH („Emittentin“) nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen die Zahlung eines Geldbetrages in USD („Rückzahlungsbetrag“) am 31. Dezember 2026 („Fälligkeitstag“). Sofern bei der Emittentin unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen gemäß Ziff. 2.1. dieser Zertifikatsbedingungen ausreichende Liquidität hierfür vorhanden ist, werden - unter Anrechnung auf den zum 31. Dezember 2026 fälligen Geldbetrag – an den Inhaber zum 30. Juni und 31. Dezember der Jahre 2025 sowie zum 30. Juni 2026 Vorabzahlungen geleistet. Sofern und soweit Vorabzahlungen geleistet werden, mindern diese somit den nach Ziff. 1.1. Satz 1 in Verbindung mit Ziff. 2 dieser Zertifikatsbedingungen von der Helios Life GmbH zu zahlenden Geldbetrag. Auf zu leistende Vorabzahlungen sind die Regelungen unter Ziff. 2.1. – 2.5. Helios Life 1 Zertifikate Nr. 40 (WKN A0C42F, ISIN DE000A0C42F7) zum Rückzahlungsbetrag/zur Rückzahlung entsprechend anzuwenden.

Ziff. 2 „Rückzahlungsbetrag“ wird unter Ziff. 2.1. teilweise geändert und insoweit wie folgt neu gefasst:

VP: Kumulierte Auszahlungsbeträge von Versicherungspolice n während des Zeitraums vom 1. Juli 2015 („Beginn der Abschöpfungsperiode“) bis zum Fälligkeitstag 31. Dezember 2026 („Abschöpfungsperiode“), soweit die Helios Life 1 GmbH & Co. KG diese tatsächlich erhalten hat. Als Auszahlungsbetrag in diesem Sinne gilt auch der Veräußerungserlös von Versicherungspolice n.

Schließlich wird Folgendes beschlossen:

Soweit die Zertifikatsbedingungen der Helios Life 1 Zertifikate Nr. 40 (WKN A0C42F, ISIN DE000A0C42F7) durch die Beschlüsse zur Änderung der Zertifikatsbedingungen unter Ziff. 1.1. und Ziff. 2.1. nicht geändert werden, gelten sie im Übrigen in der bisherigen Fassung fort.

Abstimmungsverfahren und Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgte im Additionsverfahren.

Zu den Beschlussgegenständen ergab sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Beschluss:	626 Stimmen
Stimmen gegen den Beschluss:	372 Stimmen
Enthaltungen:	10 Stimmen.

Die nach § 5 Absatz 4 Satz 2 SchVG erforderliche qualifizierte Mehrheit von 75 % der teilnehmenden Schuldverschreibungen wurde **nicht** erreicht. Enthaltungen waren nicht mitzuzählen.

Ich stelle fest, dass der Beschluss über die Änderungen der Zertifikatsbedingungen gemäß den Vorlagen zu den vorstehend aufgeführten Beschlussgegenständen **nicht** zustande gekommen ist.

III. Veröffentlichung

Der Notar ist beauftragt worden, die Veröffentlichung im Bundesanzeiger namens und im Auftrag der Helios Life GmbH zu veranlassen.

Frankfurt am Main, den 12. Dezember 2024

Boris Bodenbug
Notar



Anlage

Verzeichnis der Stimmberechtigten Gläubiger

RB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
Alt-Moabit 2, 10557 Berlin, 1420 Stimmen.